

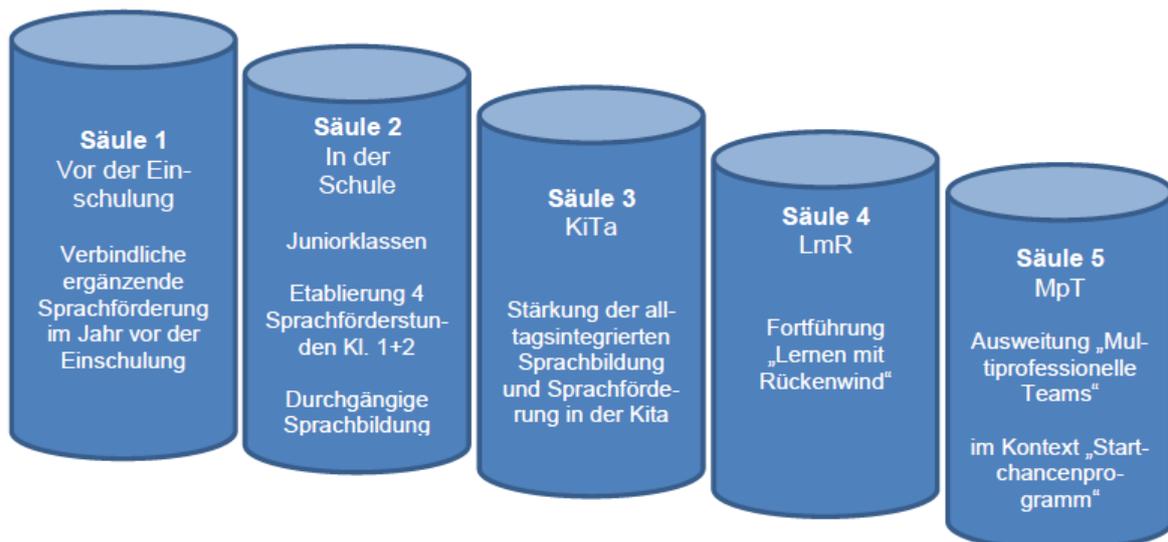


Gemeinsame Fraktionssitzung am 23. April 2024

## Sprachförderkonzept sowie Stärkung von frühkindlicher Bildung und Grundschule

Sprachkompetenz ist die Basis für die schulische Bildung und somit auch für die Erreichung der Mindeststandards in der Bildungssprache Deutsch. Sie ist damit auch ein entscheidender Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit. Je früher Schwierigkeiten erkannt werden, desto früher kann sich eine zielgerichtete Förderung anschließen und desto geringer ausgeprägt sind die Lerndefizite im Verlauf des weiteren Bildungswegs. Die Sprachförderung muss deshalb als durchgängiger Prozess angelegt werden, der in der Kita beginnt und sich in der Schule fortsetzt. Da sich die Umsetzung des Sprachförderkonzepts an den finanziellen Möglichkeiten orientieren muss, erfolgt der Ausbau stufenweise.

Das Sprachförderkonzept nimmt diese Herausforderung in 5 Säulen auf:



## **Säule 1 – Vor der Einschulung**

Ein im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellter intensiver Förderbedarf im Bereich Sprache soll in eine verpflichtende, zusätzliche Sprachförderung nach einheitlichen Standards im Umfang von 4 Wochenstunden in Kleingruppen münden.

- Einstieg im Schuljahr 2024/2025 mit den bis zu 200 Standorten (450 Gruppen) aus Mitteln des Projekts „Schulreifes Kind“
- Schuljahr 2025/2026: Ausbau auf 1000 Gruppen
- Schuljahr 2026/2027: Ausbau auf 2000 Gruppen
- Schuljahr 2027/2028: Ausbau auf 4200 Gruppen (Endausbau/ Erreichen der Flächendeckung)

Die Verbindlichkeit der Sprachförderung muss schulgesetzlich verankert werden und damit spätestens zum Schuljahr 2027/2028 in Kraft treten.

## **Säule 2 – In der Schule**

Trotz der Fördermaßnahmen der Säule 1 werden die Sprachkompetenzen mancher Kinder nicht ausreichen, um erfolgreich die Klasse 1 zu besuchen.

### Juniorklassen

Künftig soll es keine Zurückstellung vom Schulbesuch mehr geben, sondern stattdessen ein zusätzliches Jahr der Förderung in einer sog. Juniorklasse. Die Grundschulförderklassen müssen weiterentwickelt und entsprechende weitere Standorte aufgebaut werden.

- Einstieg im Schuljahr 2026/2027 durch Umwidmung der Grundschulförderklasse (274 Gruppen)
- Schuljahr 2027/2028: Ausbau auf 550 Klassen
- Schuljahr 2028/2029: Aufbau auf 832 Klassen (Endausbau/ Erreichen der Flächendeckung)

Die Verbindlichkeit des Besuchs einer Juniorklasse wird schulgesetzlich verankert.

### Etablierung von vier zusätzlichen Sprachförderstunden in Klasse 1 und 2

Soweit eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Klasse 1 trotz eines Förderbedarfs zu erwarten ist, erfolgt keine Zuweisung zur Juniorklasse, sondern bei entsprechendem Förderbedarf eine zusätzliche Förderung im Umfang von jeweils 2 Wochenstunden in den Klassen 1 und 2.

- Einstieg in Klasse 1 zum Schuljahr 2026/2027 mit einer Stunde aus der Kontingenztafel (ressourcenneutral) sowie einer neuen Stunde (164 Deputate)

- Schuljahr 2027/2028: Ausbau in Klasse 2 mit einer Stunde aus der Kontingenzstundentafel (ressourcenneutral) sowie einer neuen Stunde (164 Deputate)

### Durchgängige Sprachbildung

Um die positiven Fördereffekte der vorgeschalteten bzw. additiven Sprachförderung nachhaltig fortzuschreiben und die bei einigen Kindern weiterhin bestehenden Sprachkompetenzdefizite abzubauen, bedarf es weiterer Maßnahmen über die gesamte Grundschulzeit. Die Einführung der durchgängigen Sprachbildung soll durch

Begleit- und Fortbildungsangebote und Entlastungsstunden für größere Schulen unterstützt und werden:

- Einstieg im Schuljahr 2025/2026 an 50 Grundschulen
- Schuljahr 2026/2027 Ausweitung auf 250 Grundschulen (+200 neue GS)
- Schuljahr 2027/2028 Ausweitung auf 500 Grundschulen (+250 neue GS)
- Schuljahr 2028/2029 Endausbau mit 2323 Grundschulen (+ 1823 neue GS)

Ergänzend sind die folgenden weiteren Maßnahmen erforderlich.

### Unterstützung des Integrationserfolgs insbesondere von Seiteneinsteigern

Ein Lückenschluss von bisher unzureichenden Maßnahmen zur Verbesserung des Integrations- und Lernerfolgs von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache, die erst im schulpflichtigen Alter zugezogen sind (Seiteneinsteiger), vorgesehen.

### Unterstützung des Integrations- und Lernerfolgs von Seiteneinsteigern

Sprachförderkurse in Klasse 3 und 4 (für alle Kinder mit Sprachförderbedarf)

- Einstieg im Schuljahr 2025/2026 mit 10 Prozent des Bedarfs und damit 243 Sprachförderkursen
- Schuljahr 2026/2027 Ausweitung auf 20 Prozent des Bedarfs und damit 486 Sprachförderkurse
- Schuljahr 2027/2028 Ausweitung auf 50 Prozent des Bedarfs und damit 1.215 Sprachförderkurse
- Schuljahr 2028/2029 Endausbau mit 2.430 Sprachförderkursen

### Herkunftssprachliche Lernkurse und Stärkung der Elternarbeit

- Einstieg im Schuljahr 2025/2026 mit 500 Lernkursen für bis zu 8.000 Kinder, Stärkung der Elternarbeit.

- ab Schuljahr 2026/2027 Ausweitung auf 1000 Lernkurse für bis zu 16.000 Kinder (Endausbau)

#### Zusatzförderung durch päd. Assistenten

- Einstieg im Schuljahr 2025/2026 zur Weiterförderung von 450 Förderkursgruppen aus Säule 1
- Schuljahr 2026/2027 Ausweitung auf Weiterförderung von 1.000 Förderkursgruppen aus Säule 1
- Schuljahr 2027/2028 Ausweitung auf Weiterförderung von 2.000 Förderkursgruppen aus Säule 1
- Schuljahr 2028/2029 Endausbau zur Weiterförderung aller 4.200 Förderkursgruppen aus Säule 1

#### Garantierter Zugang Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der VKL

- Einstieg im Schuljahr 2025/2026 mit 10% des Gesamtbedarfs
- Schuljahr 2026/2027 Ausweitung auf 20% des Gesamtbedarfs
- Schuljahr 2027/2028 Ausweitung auf 50% des Gesamtbedarfs
- Schuljahr 2028/2029 Endausbau mit Gesamtbedarf an 182 Deputaten

### **Säule 3 – Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der KiTa**

Als Basis der Maßnahmen soll die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf durch eine Fortführung und den Ausbau des Sprach-KiTa-Programms gestärkt werden.

Ausgehend von dem inzwischen vom Land aus KiTaQG-Mitteln finanzierte Programm „Sprach-KiTas“ soll ein Transfer der Gelingensfaktoren der Sprach-KiTa auf weitere Kindertageseinrichtungen durch den Ausbau von zusätzlichen Fachberatungen erfolgen sowie durch die Weiterführung der bestehenden Sprach-KiTas.

- Ab 2025 Fortführung der bestehenden Sprach-KiTas
- Ab 2025 Ausbau um weitere 150 ganze Fachberatungsstellen
- Ab 2027 Ausbau um weitere 150 halbe Fachberatungsstellen
- Ab 2028 Ausbau um weitere 150 halbe Fachberatungsstellen

#### **Säule 4 – Stärkung der Grundschule – Fortführung Lernen mit Rückenwind**

„Lernen mit Rückenwind“ als funktionierendes Gesamtsystem mit solider Grundstruktur soll weitergenutzt und weiterentwickelt werden. Der Fokus soll in Zukunft die gezielte Förderung der Basiskompetenzen liegen. Hierdurch sollen vor allem die Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden, die bisher noch nicht von der neuen, ergänzenden Sprachförderung profitieren konnten und durch fehlende sprachliche Kompetenzen Rückstände im Bereich der Basiskompetenzen aufgebaut haben.

- Kein Ausbau, Fortsetzung des Programms ab 2025

#### **Säule 5 – Stärkung der Grundschule – Ausweitung Multiprofessionelle Teams**

Der Modellversuch „Multiprofessionelle Teams an Grundschulen“ läuft seit diesem Schuljahr an 16 Modellstandorten. Eine Ausweitung trägt wesentlich dazu bei, dass Lehrkräfte gezielte Unterstützung und Entlastung erfahren. Multiprofessionelle Teams tragen zur Verbesserung der Basiskompetenzen und basalen Kompetenzen bei. Die Möglichkeiten des Startchancenprogramms und eine anzustrebende Passung werden berücksichtigt.

- Finanzierung und Umsetzung geschieht über das Startchancenprogramm ab Schuljahr 2024/2025

### **Beschlussvorschlag**

Die Fraktionen von Grünen und CDU begrüßen die vom Kultusministerium vorgelegte Konzeption zur Sprachförderung sowie Stärkung von frühkindlicher Bildung und Grundschule.

Für den schrittweisen Aufbau ab dem Schuljahr 2024/25 wird die Koalition unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen für die Haushaltsjahre 2025/2026 die notwendigen Mittel bereitstellen.